

Friedrich Wilhelms I. und des großen Friedrich, die umfassenden finanziellen und volkswirtschaftlichen Reformen unter Friedrich Wilhelm III. die wesentliche Bedingung und Grundlage aller militärischen und diplomatischen Erfolge gewesen sind. Doch der Ruhm der preussischen Finanzen ist älter als die Geschichte dieser Regenten; er reicht bis in die Zeit der fränkischen Burggrafen zurück. Schon da bildete sich jenes knapp zugechnittene Wesen des Staatshaushaltes, das den Hohenzollern eine Überlegenheit verschaffte, welche mit den Hilfsmitteln, über die sie zu gebieten hatten, in keinem Verhältnis stand. Und nicht bloß die Sparsamkeit war es, was sie auszeichnete, sie hatten ihre Erfolge wesentlich festen Ordnungen zu verdanken, welche die Regierung der einzelnen Fürsten überdauerten. . . . Doch erst unter Markgraf Albrecht Achilles erkennt man die Züge einer der damals gewöhnlichen überlegenen Finanzkunst; erst unter ihm tritt das Streben recht deutlich hervor, die Finanzwirtschaft nach festen Grundsätzen zu regeln, sie in ein geordnetes System zu bringen, und dieses Streben entwickelt sich in seiner langen Regierung zu einer Vollenbung, wie sie überhaupt bei den damaligen Verhältnissen und den dürftigen volkswirtschaftlichen Kenntnissen möglich war. Er ist es, der dieses für seine Zeit musterhafte Finanzsystem, als der Keim auf ihn überging, in die Mark verpflanzt hat, und dadurch ist es auch für den brandenburgisch-preussischen Staat wichtig geworden.

Albrecht liebte es, das ganze Staatswesen unter den finanziellen Gesichtspunkt zu stellen. Wie der große Friedrich, so war auch jener, sein tapferer Ahnherr, der Meinung, daß im Kriege Sieger bleibe, wer den letzten Groschen in der Tasche behalte. . . . Er schätzte Land und Leute nicht so sehr nach Quadratmeilen oder nach der Kopfbahl als nach der Steuersumme, welche sie aufbrachten. Ein reicher Burggraf, sagte er, sei besser als ein armer Kurfürst.“

„An der Grenze einer hinsterbenden und einer neuausgehenden Welt ist er der letzte glänzende Repräsentant des Mittelalters, der alle Hilfsmittel, welche das Staatswesen der alten Zeit darbietet, noch einmal aufs kräftigste zusammenfaßt und erschöpfend ausbeutet. In seiner Finanzwirtschaft treten uns Staatsverwaltung und Hofleben seiner Zeit überhaupt mit vieler Anschaulichkeit entgegen; denn in der Staatsverwaltung des Mittelalters sind die Finanzen das vorwiegende, alles beherrschende und zusammenfassende Moment, und mit dem Staatshaushalt steht der fürstliche Haushalt in unlösbarer Verbindung.“

Albrecht wußte nicht nur durch geschickte Finanzoperationen (eine Rentenkonversion) die große Schuldenlast zu vermindern, die ihm sein Vater infolge der Kämpfe mit Bayern-Inngolstadt, Pommern, Mecklenburg und den Hussiten, wie infolge der Einlösung landesherrlicher Güter in der Mark hinterlassen hatte, sondern forderte auch einen jährlichen Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen. Eine solche Aufstellung der Ausgaben, die auch kulturgeschichtlich interessant ist, teilt Kotelmann Seite 16 und 17 nach einem Aktenstück des Nürnberger Archivs mit; sie rührt ohne Zweifel von Ludwig von Eyb, dem verdienstvollen ersten Rat des Kurfürsten, her und lautet:

		Für die Küche:		Gulden
		Gulden	Übertrag	2400
400 Ochsen im Preise von . . .	1200	An Gerste, Erbsen, Wehl, Kraut,		
An Bratfleisch, d. h. Kalbfleisch,		Rüben, Zwiebeln		200
Hammelfleisch, Schweinefleisch .	300	An Grünfisch: Hechten, Karpfen,		
An Salz, Schmalz, Öl	400	Bratfisch à 3tr. 3 Gden.		500
An Gewürz und Zucker	200	An Hühnern, Gänzen und anderem		
An gezalzenen Fischen: Hering, Stod-		Geflügel, Eiern, Käse, Milch, Brot,		
fisch, Mateiern (?), an Feigen,		Grünkraut, Birnen, Äpfeln und		
Mandeln und anderer Fastenpeise	300	dgl.		200
	Summa 2400			Summa 3300